

11. 04. 75

Sachgebiet 75

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen vom 18. November 1974 über ein
Internationales Energieprogramm
— Drucksachen 7/3027, 7/3482 —

Bericht des Abgeordneten Kulawig

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Das Übereinkommen sieht einen Krisenmechanismus zur gemeinsamen Bewältigung künftiger Störungen in der Mineralölversorgung vor. Weiterhin ist ein Informationssystem über den Erdölmarkt und die Tätigkeiten der internationalen Ölgesellschaften vorgesehen. Die multilaterale Zusammenarbeit zur Verminderung der Abhängigkeit der Energieversorgung von Mineralöl soll insbesondere durch Programme zum Energiesparen, zur beschleunigten Entwicklung alternativer Energiequellen, für Energieforschungen und -entwicklungen und für die Urananreicherung gefördert werden. Außerdem besteht die Absicht, mit anderen Verbraucherländern und Rohölförderländern Möglichkeiten für eine stabile Ölversorgung zu vernünftigen Bedingungen zu suchen und die Kooperation mit diesen Ländern einzuleiten.

Das Abkommen wird von der in Artikel 1 vorgesehenen und in Artikel 49 f. näher beschriebenen internationalen Energie-Agentur ausgeführt. Diese

Agentur ist als selbständige Einheit im Rahmen der OECD gegründet worden.

Durch den Beitritt zum Internationalen Energieprogramm entstehen für den Bundeshaushalt Ausgaben in Höhe des nach dem OECD-Beitragschlüssel auf die Bundesrepublik entfallenden Anteils an den Personal- und Sachkosten der internationalen Energieagentur. Der erste Jahresbeitrag in Höhe von 1,5 Millionen DM ist bereits bei der Beratung des Einzelplans 60 vom Haushaltsausschuß zusätzlich in den Haushalt 1975 eingestellt worden. Die Beiträge für die kommenden Jahre müssen bei der Fortschreibung des Finanzplanes berücksichtigt werden.

Sofern künftig im Rahmen des Übereinkommens gemeinsame Programme durchgeführt werden, können hierdurch weitere Kosten auf den Bundeshaushalt zukommen. Diese Kosten ergeben sich jedoch nicht unmittelbar aus dem Beitritt zu dem Übereinkommen, vielmehr hängt ihre Entstehung von der Beteiligung an den gemeinsamen Projekten ab, über die im Einzelfall zu entscheiden ist.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Wirtschaftsausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 12. März 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Kulawig
Vorsitzender	Berichterstatler